



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
[REDACTED]

Datum 11. November 2020

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen D 9400/372

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre Eingabe vom 29. Oktober 2019 – Sachstandsmitteilung
Frag den Staat #167366

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 27. September 2019 haben Sie eine Auskunftsanfrage nach Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) an die Stadt Heidelberg gestellt. Darin erfragten Sie den Stromverbrauch verschiedener Kultureinrichtungen der Stadt Heidelberg. Sie hatten sich bei uns darüber beschwert, dass Ihr Auskunftsersuchen nicht beantwortet wurde. Mit Schreiben vom 21. Juli 2020 haben wir die Stadt Heidelberg letztmalig kontaktiert.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir mit Schreiben vom heutigen Tage die Stadt Heidelberg erneut aufgefordert haben, die angefragten Informationen einzuholen und Ihre Anfrage bis zum **9. Dezember 2020** zu beantworten. Sollte eine Antwort zwischenzeitlich erfolgt sein, bitten wir Sie um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).